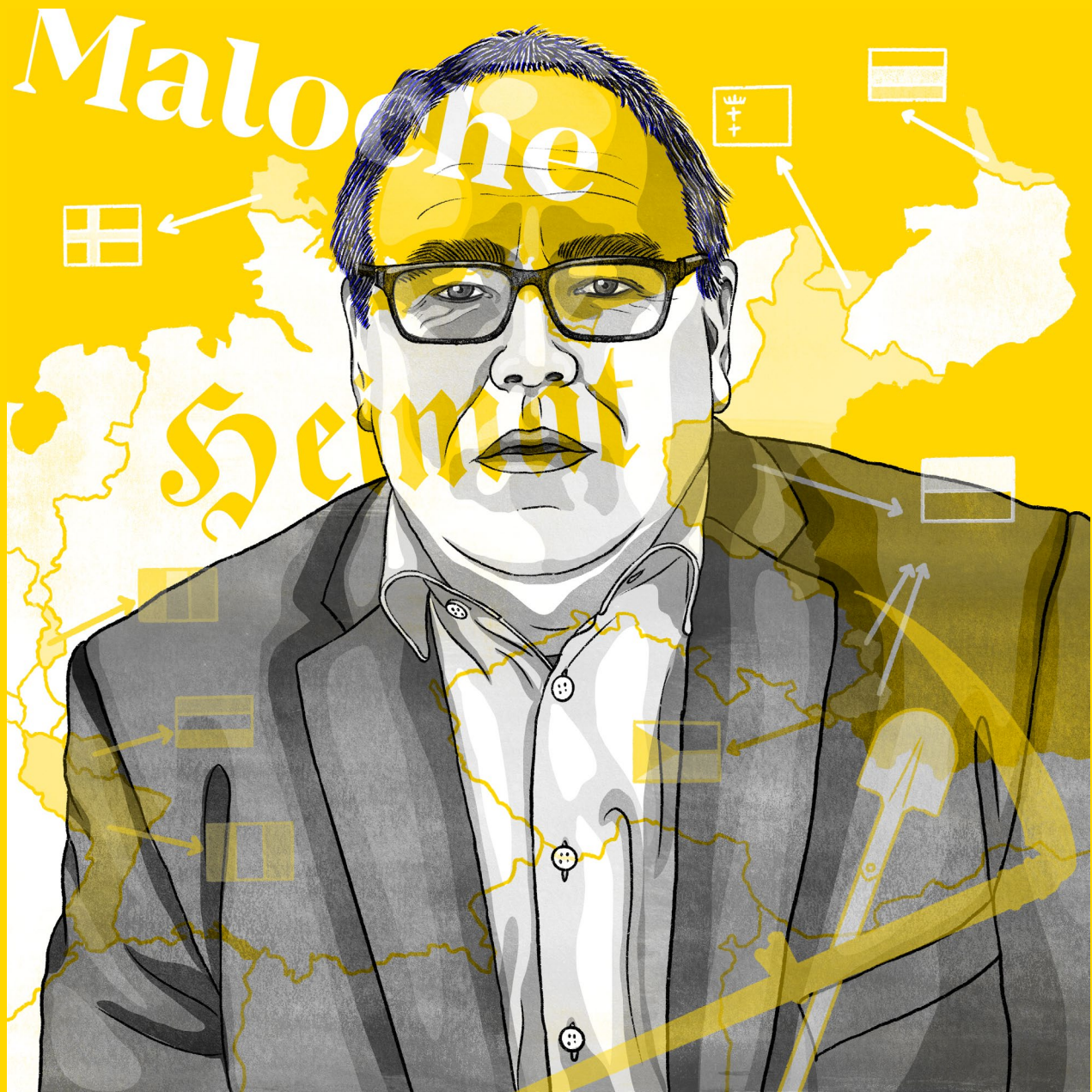


historycast

was war – was wird



Unterrichtsmaterial zu Staffel 4, Folge 1

WILLKOMMEN IN WEIMAR? MIGRATION IN DER ERSTEN DEUTSCHEN DEMOKRATIE

Almut Finck im Gespräch mit Jochen Oltmer
Unterrichtsmaterial entwickelt von Tobias Schmuck



Schritt 1:

Demobilmachung, Migration und Arbeitsmarkt

D1 Von der Kriegsgesellschaft zur Friedensgesellschaft

Der Migrationsforscher Jochen Oltmer (*1965) grenzt im Podcast die Migrationskrise der Weimarer Republik zeitlich und thematisch ein:

1 Was wir ausmachen können, ist tatsächlich, dass vor allen Dingen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, also unmittelbar nach dem Waffenstillstand, nach dem November 1918, diese Bewegungen einsetzen und im Wesentlichen auch
5
allerspätstens 1923 enden. Das heißt, wir haben eine relativ kurze Phase, in der es ziemlich viel an Bewegung gibt, und das in einer Konstellation, in der nicht nur die von Ihnen schon angesprochene Demobilmachung¹ eine Rolle spielt, also
10
sehr viele Soldaten zurückkehren in ihre jeweiligen Herkunftsorte, sondern in der es eben so etwas wie eine Wohnungsnot gibt. Wir haben eine Konstellation, in der über vier Jahre, die Kriegsjahre nämlich, hinweg keine Wohnungen gebaut
15
worden sind. Und hier in diese Wohnungsnot hinein kommen Menschen, die jetzt zurückkehren,

[und] aus abgetretenen Gebieten zuwandern in das verkleinerte Reich. Das ist ein Thema der frühen Weimarer Republik. Ein zweites Thema ist das Thema Arbeit. Und da haben wir eine Konstellation, die sich sehr stark unterscheidet, insofern, als es mit der Demobilmachung relativ viele Arbeitskräfte wieder in der Industrie gibt, aber weiterhin relativ wenig Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Das heißt, Menschen, die darauf
20
hoffen, in Städten unterzukommen beziehungsweise in der städtischen Industrie unterzukommen, die haben erhebliche Probleme, während diejenigen, die in die ländlichen Distrikte gehen, eher unterkommen, sowohl was Wohnungen angeht, als auch was den Arbeitsmarkt angeht. Nur sehr viele derjenigen, die da kommen, haben gar kein großes Interesse daran, in die Landwirtschaft zu gehen, wollen eher in die Städte, wollen
25
eher in die Industrie.
30
35

Q1 Demobilmachung



In dem Bild von 1918 stehen Soldaten an, um ihre Entlassungspapiere zu erhalten. Teile tragen noch Uniform, andere bereits wieder zivil.

Von Bundesarchiv, Bild 146-2007-0007 / Hoffmann, Herbert / CC-BY-SA 3.0, CC BY-SA 3.0 de, <https://ogy.de/6lue>

¹Mit dem Waffenstillstand wurden die deutschen Armeen entwaffnet und die Soldaten kehrten nach Deutschland zurück, wo sie entlassen wurden.

D2 Was wurde aus den Kriegsgefangenen?

Gleich zu Kriegsbeginn 1914 waren zahlreiche Kriegsgefangene nach Deutschland gekommen, insbesondere nach der Kapitulation einer ganzen russischen Armee in der Schlacht von Tannenberg 1914.

- 1 Die Unterbringung in Lagern erforderte von Beginn an Ressourcen. Während Offiziere nicht zur Arbeit gezwungen werden durften, mussten die übrigen Kriegsgefangenen in der Industrie und vor allem in der Landwirtschaft die kriegsbedingt fehlenden Arbeitskräfte ausgleichen. Die Unterbringung erfolgte in Lagern, die später noch für Flüchtlinge weitergenutzt wurden. Insgesamt wuchs während des Krieges die Zahl der Kriegsgefangenen in Deutschland auf knapp 2,5 Millionen an. Nach Kriegsende konnten sie in ihre Heimatländer zurückkehren. Kriegsgefangene, die in der russischen Armee gedient hatten, kehrten folglich zurück a) in ihre neu gegründeten Heimatländer (Estland, Lettland, Litauen, Po-

- len, Finnland), die vormals Teil des Zarenreichs gewesen waren, b) als Zivilisten nach Russland, c) als Teil der im Bürgerkrieg kämpfenden Armeen in Russland. Der Verbleib in Deutschland oder die Weiterreise waren nicht vorgesehen und kamen nur in Einzelfällen vor.

- Umgekehrt waren 800.000 deutsche Soldaten in Kriegsgefangenschaft geraten. Sie kehrten nach und nach zurück. Dieser Vorgang dauerte bis zum Sommer 1920 an. Auch hier gab es mögliche Nationalitätenkonflikte: Elsässer konnten nur „nach Hause“, wenn sie die französische Staatsangehörigkeit annahmen. Westpreußen standen vor der Entscheidung, ob sie im Deutschen Reich oder in ihrem Herkunftsort unter polnischer Herrschaft leben wollten.

(Verfasser)

Impulse



- Beschreibt die krisenhaften Auswirkungen von Durchreise und Rückkehr an den alten Wohnort im Anschluss an den Ersten Weltkrieg (D1, D2, Q1).
- Erklärt die Betroffenheit des landwirtschaftlichen Sektors in der Nachkriegszeit (D1, D2).
- Sammelt Argumente für die Rückkehr in die Arbeitswelt in der Industrie bzw. in der Landwirtschaft (D1, D2).
- Stellen Sie die Migrationsströme in und durch Deutschland grafisch dar (D1, D2).
- Beschreiben Sie die Auswirkungen der Kriegsheimkehrer und der Kriegsgefangenen auf den Wohnungs- und Arbeitsmarkt (D1, D2, Q1).
- Beurteilen Sie Optionen der Kriegsheimkehrer, in ein „altes“ oder „neues“ Leben zurückzukehren (Wohnort, Wohnung, Arbeit). Beziehen Sie dabei auch mögliche Prägungen der Heimkehrer durch den Krieg ein.

Schritt 2:

Heimkehrer-Lager: Was wird aus den deutschen Einwanderern?

Q1 Historische Karte



Nach dem Ersten Weltkrieg herrschte eine stark dominierende Stimmung gegen den Versailler Vertrag vor. Karten wie die obige gehörten dabei zu den beliebtesten Propagandamitteln.

Von UnknownGea Verlag G.m.b.H. – <https://ogy.de/svhx>, Gemeinfrei, <https://ogy.de/izj6>

D1 Nutzung der Heimkehrer-Lager

Gleich zu Kriegsbeginn 1914 waren zahlreiche Kriegsgefangene nach Deutschland gekommen, insbesondere nach der Kapitulation einer ganzen russischen Armee in der Schlacht von Tannenberg 1914.

1 Diese Heimkehrer-Lager, die finden sich insbesondere an der deutschen Ostgrenze, an der preußischen Ostgrenze Richtung Polen. Und es handelt sich um Einrichtungen, die meistens
5 vorher schon als Lager genutzt worden waren. Das waren meistens Kriegsgefangenenlager gewesen, die standen also zur Verfügung. Und diese Lager sind dann eben genutzt worden, um sogenannte Grenzland-Vertriebene aufzunehmen.
10 Das heißt ungefähr eine Million Menschen, die aus den abgetretenen Gebieten des Reiches nach dem Versailler Vertrag beziehungsweise zum Teil auch schon nach dem Waffenstillstand an Alliierte Mächte beziehungsweise an Polen abgetreten worden waren. Eine Million Menschen machen sich auf, aus Elsass-Lothringen,
15 aus Posen, aus Westpreußen, aus Oberschlesien, und versuchen sich eben im verkleinerten Reich anzusiedeln. Da das nicht funktioniert

20 oder nicht auf Antrieb funktioniert, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Wohnungsnot in der Weimarer Republik, gibt es zunächst einmal die Lager-Unterbringung. Darüber hinaus, neben diesen sogenannten Grenzland-Vertriebenen, also deutschen Staatsangehörigen, sind es auch Menschen aus den deutschen Minderheiten in Osteuropa, in Südosteuropa, in Ostmitteleuropa, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber sich, ja, gewissermaßen im Kontext
25 des Krieges, der unmittelbaren Nachkriegszeit des Bürgerkrieges in Russland, auf den Weg gen Westen machen und dann eben auch zunächst einmal in diesen Lagern aufgenommen werden. Um wie viele Menschen es sich handelt, können wir gar nicht erschließen. Das sind unterschiedliche Bewegungen aus unterschiedlichen Regionen, die in diesem Chaos von Übergang – Krieg zur Nachkriegszeit – sich auf den Weg machen, zum Teil auch die deutschen Truppen, die sich
30 dann zurückziehen, begleiten. Das ist eine gewisse Anzahl von wahrscheinlich mehreren 10.000 Menschen, die eben auch am Ende in diesen Heimkehrer-Lagern landen.

Q2 Wohnungsnot – kein Ende in Sicht

Zur Wohnungsnot meldet die „Berliner Morgenpost“ am 21. Januar 1920 unter dem Titel „30.000 unerledigte Wohnungsgesuche“:

1 Bei den Groß-Berliner Wohnungsämtern liegen zurzeit über 30.000 Wohnungsgesuche vor, während die Zahl der verfügbaren Räume – zumeist handelt es sich um Kellerwohnungen – etwas
5 beträgt. Das Wohnungsbedürfnis ist also weiter gestiegen, obwohl neuerdings die Zulassung von Flüchtlingen nach Groß-Berlin abermals erschwert worden ist. Die auf dem Tempelhofer Felde im Bau begriffenen Baracken, die etwa

10 2000 Personen werden aufnehmen können, werden noch im Laufe dieses Monats fertiggestellt, genügen aber den Ansprüchen absolut nicht. Mit der Heimkehr der Kriegsgefangenen wird die Wohnungsnot noch fühlbarer werden, denn
15 viele Kriegerfrauen, die bisher bei Angehörigen sich aufgehalten haben, werden nach der Rückkehr des Mannes wieder eine eigene Wohnung beziehen wollen.

Quelle: <https://ogy.de/mzm5>

Q3 Im Heimkehrer-Lager



Essensausgabe im Flüchtlingslager Zossen (Brandenburg, südlich von Berlin)

Das Bundesarchiv, das dieses Bild in seinem Bestand gesammelt hat, gibt auch einen Originalkommentar aus dem Jahr 1919 zum Foto wieder: „Zur vorläufigen Unterbringung der über die Grenze flüchtenden ziellosen Familien und ziellosen ledigen weiblichen Personen sind unter anderem auch in Zossen bei Berlin, Heimkehrerlager eingerichtet worden. Auch ziellose männliche Personen finden dort Aufnahme, wenn sie infolge hohen Alters oder Krankheit arbeitsunfähig sind. Unsere Aufnahmen zeigen das Leben und Treiben in dem Heimkehrerlager Zossen.“

Quelle: <https://ogy.de/2h39>

D2 Heimkehrer-Lager: Von „drinnen“ und „draußen“

Jochen Oltmer (*1965) beschreibt im Podcast die Lebensverhältnisse im Lager und die Ansicht der Lagerexistenz in der Gesellschaft:

1 Es sind eben tatsächlich immer prekäre Unter-
kunftsverhältnisse. Und diese prekären Unter-
kunftsverhältnisse tragen vor allen Dingen dann,
wenn sie über viele Jahre auch noch herrschen,
5 dazu bei, dass sich sehr schnell auch im Umfeld,
aber auch darüber hinaus, eine spezifische, sehr
stark ablehnende Haltung ergibt. Und da gibt es,
man könnte es fast so formulieren, so eine Art
Schuldumkehr. Sie werden zwar in diese Lager
10 gepackt und dürfen nicht arbeiten, aber ihnen
wird vorgeworfen, dass sie im Lager leben und
dass sie nicht arbeiten. Und genau solche Zusam-

menhänge haben Sie eben auch in der unmittel-
baren Nachkriegszeit des Ersten Weltkriegs. Da
15 spielt es faktisch überhaupt keine Rolle, dass
diese Menschen in aller Regel deutsche Staats-
angehörige sind oder eine deutsche Staatsange-
hörigkeit haben – es gibt ja noch keine deutsche
Staatsangehörigkeit – also, meinerwegen, preu-
20 ßische Staatsangehörige sind. Sie werden als
diejenigen klassifiziert, die als fremd, als anders
gelten und – das ist eine Perspektive, die vor dem
Hintergrund von diversen großen Polizeieinsät-
zen in diesen Lagern auch auszumachen ist – sie
25 werden eben auch als Gefahr, ganz explizit als
Gefahr und Bedrohung verstanden.

Impulse



Sekundarstufe I:

- Beschreibt, wie die Karte die Folgen des Versailler Vertrags interpretiert und wertet. Welche Rolle spielt dabei die Zuschreibung als „Deutsche/Deutscher“ (Q1)?
- Erklärt die Absicht des Begriffs „Heimkehrer“ (D1, D2).
- Beurteilt die Versuche staatlicher Lenkung im Rahmen der Migrationskrise nach dem Ersten Weltkrieg (D1, D2, Q1, Q2).

Sekundarstufe II:

- Fassen Sie die globale Aussage der Karte zusammen (Q1). Welche Wertungen werden dabei transportiert? Unterscheiden Sie dabei zwischen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Motiven.
- Erklären Sie die Herkunft negativer Stereotype gegenüber den Menschen, die in Heimkehrer-Lagern unterkamen (D2).
- Erörtern Sie die Anwendbarkeit des modernen Begriffs „Integration“ auf die Migrationssituation nach dem Ersten Weltkrieg. Beachten Sie dabei Kategorien wie Klasse/Stand, Konfession, Stadt/Land, Sprache... (D1, D2, Q2).

Schritt 3:

Wer ist Deutscher?

D1 Staatsangehörigkeit vs. Kulturation

Der Migrationsforscher Jochen Oltmer (*1965) umreißt im Podcast den Konflikt zwischen dem gültigen Staatsrecht und der Wahrnehmung der deutschen Nation:

1 OLTMER: Zunächst einmal gibt es das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das sagt, dass diejenigen, die eine der Staatsangehörigkeiten der verschiedenen Staaten des Deutschen Reiches haben, von Preußen über Bayern, über Württemberg bis hin zu Oldenburg, dass diese Menschen Deutsche sind. Und in diesem Zusammenhang gibt es seit vielen Jahrzehnten zu diesem Zeitpunkt schon intensive Debatten darüber, in welchem Verhältnis Deutschland zu Deutschen, als deutsch verstandene Minderheiten, in weiten Teilen des östlichen Europas steht.

15 **[Rückfrage FINCK] Wenn ich da noch mal dazwischenfragen darf, weil ich das nicht ganz verstanden habe: Wie kann ich denn als ein Deutschstämmiger, ich bleib jetzt mal bei den Männern und Frauen und Kindern auf ihrem Buchcover, wie kann ich denn da Deutscher sein, oder, Sie sagen eben Preuße oder Hesse, wenn ich in der Sowjetunion lebe?**

OLTMER: Wie gesagt, diese Menschen, die beispielsweise in der UdSSR leben, die haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

25 Aber, vor dem Hintergrund eben der Vorstellung, diese Menschen seien vor zum Teil vielen Jahrhunderten, im Zweifelsfall im Hohen Mittelalter, ausgewandert aus deutschen Territorien, und vor dem Hintergrund der Annahme, sie würden Deutsch sprechen und eine sogenannte deutsche Kultur pflegen, in expliziten deutschen Minderheitengebieten leben, wird angenommen, dass es eine enge Verbindung zwischen diesen deutschen Minderheiten im Ausland und dem Deutschen Reich gäbe.

35 Das hat tatsächlich Deutschland, die deutschen Staaten lange Zeit überhaupt nicht interessiert, dass es solche deutschen Minderheiten gibt. Aber in Zeiten des Nationalismus, des Imperialismus im späten 19. Jahrhundert, werden diese Minderheiten immer wichtiger, weil sie als politische Instrumente gelten.

D2 Welche Grundsätze der Staatsangehörigkeit gelten?

Ein Rechtslexikon definiert die „Strukturprinzipien der Staatsangehörigkeit“ wie folgt:

1 Für den Erwerb der Staatsbürgerschaft gilt entweder das Abstammungsprinzip (ius sanguinis): Maßgebend ist die Staatsangehörigkeit der Eltern [...]. Oder es gilt das Gebietsprinzip (ius soli):

5 Danach ist maßgebend, auf welchem Staatsgebiet die Geburt erfolgt (die Leitprinzipien können

auch gemischt sein). Welches von ihnen gilt, richtet sich nach den Staatsangehörigkeitsgesetzen der einzelnen Staaten. Kontinentaleuropa orientiert sich überwiegend am Abstammungsprinzip, klassische Einwanderungsländer hingegen mehr am Gebietsprinzip. [...]

(aus: Recht A-Z. Fachlexikon für Studium und Beruf. Bonn 2010, S. 420)

D3 Überblick: Entwicklung des Staatsbürgerrechts in Deutschland

Jahr	Entwicklung
1842	Preußen ersetzt das Territorialprinzip (ius soli) durch das Abstammungsprinzip (ius sanguinis).
1870	Im Norddeutschen Bund erhalten alle Staatsangehörigen der Gliedstaaten auch die Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bund; 1871 für das Deutsche Reich übernommen.
1873	Die Zugehörigkeit zum Reich gilt ab 1873 auch für die Bewohner des Reichslands Elsaß-Lothringen – dort hatten die Menschen nach der Annexion 1871 das Recht, nach Frankreich zu emigrieren oder in dem jetzt zum Deutschen Reich gehörenden Teil zu verbleiben.
1913	Verabschiedung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (1914 in Kraft getreten): Deutsche bleiben Angehörige der Gliedstaaten (Bayern, Badener, Preußen ...). Es gilt aber fortan einheitlich das Abstammungsprinzip (ius soli): Gliedstaaten, die noch das Territorialprinzip kannten, müssen es zugunsten einer reichsweit einheitlichen Regelung aufgeben.
1934	Staatsangehörigkeiten der Länder entfallen, so dass es fortan nur noch die Staatsangehörigkeit „deutsch“ gibt.
1935	Die Nürnberger Gesetze enthalten das Reichsbürgergesetz, das jüdischen und polnischen Einwohnern in einer radikalen (und rassistischen) Lesart des Abstammungsprinzips die Staatsangehörigkeit entzieht – mitunter mit der Folge der „Staatenlosigkeit“.
1999	Staatsangehörigkeitsgesetz (2000 in Kraft getreten): Die deutsche Staatsangehörigkeit beruht seither auf einem Mischkonzept aus Territorial- und Abstammungsprinzip. (Verfasser)

D4 „... förmlich von Ausländern überschwemmt“?

Das stadtgeschichtliche Projekt MARCHIVUM stellt die Folgen der Zwangsmigration am Beispiel der badischen Großstadt Mannheim vor:

1 Auch in Mannheim, dem nach der Zentralisierung hoheitlicher Aufgaben auf dem Gebiet der
Zuwanderung nur ausführende Aufgaben zufielen, war der Wohnungsmarkt durch Kriegsheim-
kehrer und Flüchtlinge sehr angespannt. Anfang
5 1919 schätzte die Stadtverwaltung den Bedarf an
neuen Wohnungen auf 3.600. Angesichts leerer
Kassen ein hoffnungsloses Unterfangen. 25.000
Zuzugsanträge wurden allein 1919 abgelehnt.

10 Bis Ende 1920 kamen rund 120.000 Menschen
aus Elsaß-Lothringen über die Grenze. Geogra-
phisch bedingt zunächst nach Baden, wo die
„Reichszentrale für die Übernahme der vertrie-
benen Elsaß-Lothringer“ gegründet wurde. Die
15 nach Mannheim verteilten Elsaß-Lothringer
wurden vom „Roten Kreuz“ betreut, ein Flücht-
lingsheim und Notunterkünfte wurden errich-
tet. Außerdem unterstützte die Stadt die neu
gegründete „Siedlungsgenossenschaft der Elsaß-
20 Lothringer“. 1920 schätzten die Behörden die
Zahl der in Mannheim Unterzubringenden auf
rund 3.000 Personen. [...]

- 25 Durch den Inländervorrang sollte Arbeitsmigration verhindert werden. Zugunsten der Kriegsheimkehrenden verloren zahlreiche Ausländer wie auch deutsche weibliche Arbeitskräfte ihre Beschäftigung. Genaue Zahlen fehlen auch hier für Mannheim. Es ist aber davon auszugehen, dass Mannheim dem allgemeinen Trend folgte.
- 30 Beispielsweise nahm die Zahl der polnischen Namen in den Mannheimer Adressbüchern in den 1920er Jahren stark ab und das polnische Vereinsleben schief weitgehend ein. Ausländer wurden zunehmend misstrauisch betrachtet.
- 35 Einige Personen konnten trotzdem Fuß fassen, insbesondere im Kulturbereich.
- 40 Mannheim war damit keineswegs „förmlich von Ausländern überschwemmt“, wie in Zeitungskomentaren tendenziös gemutmaßt wurde. Dieses Zitat von 1920 belegt vor allem eine stärker werdende Misstrauenskultur und Abwehrhaltung gegen Fremde in der Gesellschaft.

Quelle: <https://ogy.de/logg>

Impulse



Sekundarstufe I:

- Zeigt die Brüche der inneren Widersprüche im Prinzip der Zuschreibung als „Deutscher/Deutsche“ in einem zeitlichen Längsschnitt auf (D1-D3).
- Diskutiert in der Gruppe die Berechtigung eines „Inländervorrangs“ (D4).
- Erörtert die gleichzeitige Gültigkeit von preußischen, hessischen, bayerischen u.a. Staatsangehörigkeiten einerseits und der Vorstellung von einem deutschen Volk andererseits, dem auch Menschen angehören können, deren Familien seit Generationen im Ausland leben.

Sekundarstufe II:

- Beschreiben Sie die Unterschiede zwischen rechtlichen (im Gesetz definierten), politischen (mit politischen Absichten verbundenen) und gesellschaftlichen (im Alltag relevanten) Begriffen der Zugehörigkeit zu Deutschland für den Zeitraum der Weimarer Republik (D1-D3).
- Erklären Sie die „Misstrauenskultur“ (D4), die mit den vielfältigen Krisenelementen Einzug gehalten hat.
- 1922 wird das „Deutschlandlied“ (auch „Lied der Deutschen“) offiziell zur deutschen Nationalhymne. In seiner ersten Strophe heißt es bekanntlich:

„Deutschland, Deutschland über alles, / Über alles in der Welt,
Wenn es stets zu Schutz und Trutze / Brüderlich zusammenhält:
Von der Maas [Fluss in Frankreich und Belgien] bis an die Memel [Fluss in Russland und Litauen],
Von der Etsch [Fluss in Südtirol] bis an den Belt [Meerenge in der Ostsee].“

Erörtern Sie die Differenz zwischen gültigem Staatsrecht und dem Volksideal der Nationalhymne.

Schritt 4: Migration und Antisemitismus

D1 Wie deutsch durften Juden sein?

Der Migrationsforscher Jochen Oltmer (*1965) erklärt im Interview die historisch antisemitische Dimension des Staatsangehörigkeitskonzepts:

1 Es gibt natürlich in diesem Zusammenhang auch
sehr intensive Diskussionen, damals auch schon,
später immer wieder, auch noch nach dem Zwei-
ten Weltkrieg, wer da in diesem Zusammenhang
5 als deutschstämmig gilt. Und da spielen dann
eben auch Aspekte der Herkunft eine Rolle. Wir
haben es ja in dem deutschen Reichs- und Staats-
angehörigkeitsgesetz von 1913 mit einer Pers-
pektive zu tun, die über das Blut geht, also über
10 Vorfahren, die als deutsch gelten. Und Sie fin-

den sowohl in der Zwischenkriegszeit als auch
nach dem Zweiten Weltkrieg Diskussionen da-
rüber, inwieweit denn Jüdinnen und Juden, die
Deutsch sprechen, auch Deutschstämmige oder
sogenannte Volksdeutsche seien. Und das wird
regelmäßig abgelehnt. Weil sie zwar Deutsch
sprechen, aber allein das Deutschsprechen nicht
ausreicht, sondern die spezifische deutsche Her-
kunft, die blutmäßige Herkunft – wir leben in
20 einem Zeitalter, in dem tatsächlich ja Menschen
eingeteilt werden entlang von Rassen – eine ganz
zentrale Rolle spielt bei der Frage, wem eben die-
ser Status als deutschstämmig zugewiesen wird.

D2 Verfolgung der „Anderen“

Über antisemitische Beweggründe im Zusammenhang mit Migration zur Zeit der Weimarer Republik führt der Historiker Gottfried Niedhart (*1940) aus:

1 Die als Elend empfundene Lage in Deutschland –
sei sie nationaler, sozialer oder wirtschaftlicher
Art – wurde vielfach den Juden angelastet. Sie
hätten sich im Krieg gedrückt und seien jetzt die
5 Kriegsgewinnler. Statt das Versagen sich selbst
und den wilhelminischen Eliten anzulasten,
suchte man einen Sündenbock. Insbesondere in
Zeiten wirtschaftlicher Krise stieg die Militanz
an. Mittelständisch-kleinbürgerliche Angst vor
10 sozialer Entwurzelung und wirtschaftlichem Ab-

stieg führte auch zu gewaltsamen pogromartigen
Übergriffen, wie sie im November 1923 auf dem
Höhepunkt der Inflation im Berliner Scheunen-
viertel stattfanden. Der Hass der plündernden
Erwerbslosen richtete sich in diesem Fall nicht
gegen die assimilierten deutschen Juden, die in
den freien Berufen vielfach zur Elite gehörten,
sondern gegen die in großer Zahl nach Deutsch-
land geströmten Ostjuden, auf die zudem auch
20 vom gehobenen deutsch-jüdischen Bürgertum
verächtlich herabgeblickt wurde.

(aus: Gottfried Niedhart: Deutsche Geschichte 1918-1933.
Politik in der Weimarer Republik und der Sieg der Rechten.
Stuttgart 1994, S. 61)

D3 Ein „vergessenes Pogrom“?



Zum Pogrom im Berliner Scheunenviertel hat der Sender 3sat einen historischen Rückblick vorgelegt.

Quelle: <https://ogy.de/kw3f> oder in der mediathek <https://ogy.de/j8m1>

Impulse



Sekundarstufe I:

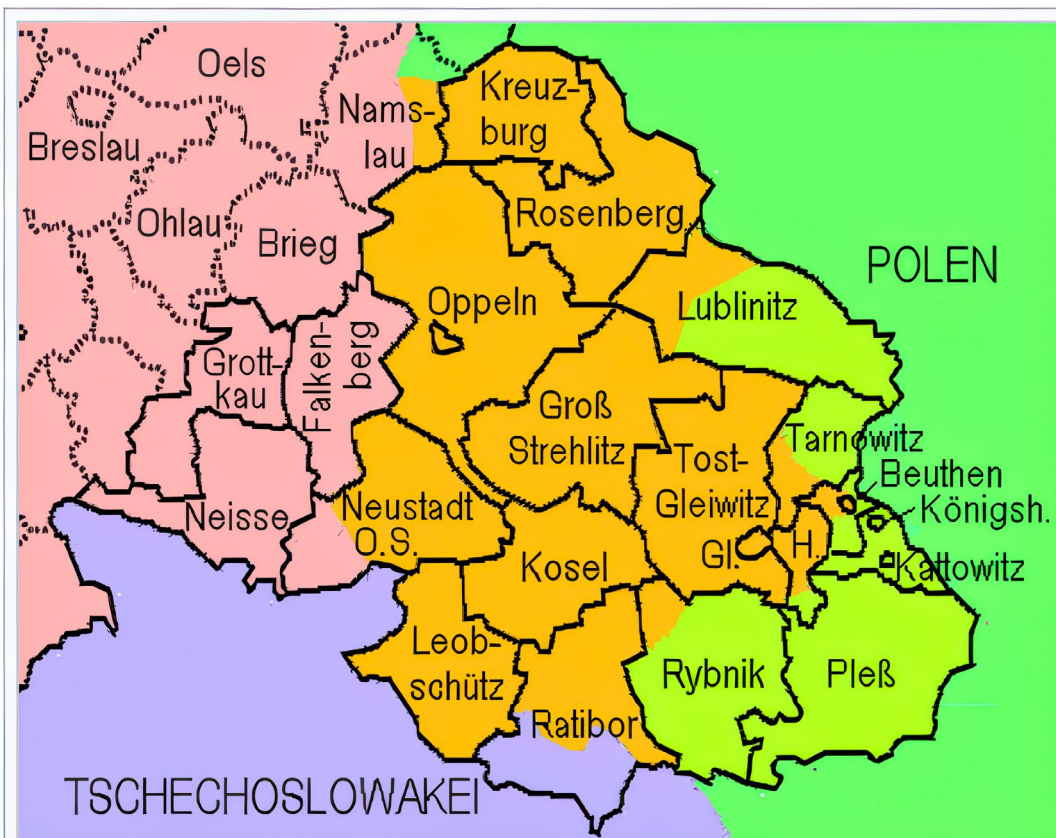
- Beschreibt die Ausgrenzungsmechanismen, die mit dem Abstammungsprinzip einhergehen, am Beispiel der Materialien D1 und D2.
- Erklärt die mehrfache Außenseiterrolle der Juden im Scheunenviertel (D1-D3).
- Beurteilt die Relevanz der historischen Aufarbeitung eines „vergessenen Pogroms“ (D3).
- Stellt den Bezug von nationalen Ansprüchen (D1) und Vorwürfen nationaler Abwertung (D2) dar.

Sekundarstufe II:

- Nehmen Sie Stellung zu den Ausgrenzungsmechanismen, mit denen die Teilhabe der (überwiegend assimilierten) Juden aus der deutschen Gesellschaft durchgeführt wurde (D1-D2).
- Erörtern Sie die Möglichkeiten, ein „vergessenes Pogrom“ aus der Zeit der Weimarer Republik im kollektiven Gedächtnis zu verankern.

Schritt 5: Deutschtum und „Revision“

D1 Abstimmungsergebnisse und Grenzziehung in Oberschlesien 1921



Volksabstimmung in Oberschlesien 1921:
Reichsgrenze 1918, oberschlesische Kreise,
niederschlesische Kreise

- Tschechoslowakei (ohne Volksabstimmung)
- Polen (ohne Volksabstimmung)
- aufgrund der Abstimmung an Polen gekommen
- aufgrund der Abstimmung bei Deutschland geblieben
- ohne Volksabstimmung bei Deutschland geblieben

D2 Im „Grenzland“ verbleiben

Der Migrationsexperte Jochen Oltmer spricht im Podcast über die Rolle der deutschen Minderheiten in Osteuropa:

1 OLTMER: Aber wichtig bleibt dabei – auch wenn
 es ein großes Interesse seit dem späten 19. Jahr-
 hundert an diesen Deutschstämmigen gibt, an
 diesen Minderheiten –, in der Weimarer Repu-
 5 blik ist die Perspektive, sie sollen möglichst da
 bleiben, wo sie herkommen. Nicht nur, weil die
 Vorstellung ist, dass das Reich überlastet ist vor
 dem Hintergrund von permanenten Krisen, po-
 litischen, wirtschaftlichen, sozialen Krisen, son-
 10 dern auch, weil die Vorstellung da ist, diese Min-
 derheiten müssten sich – auch ein Zitat – „in den
 Schützengräben des Nationalitätenkonfliktes“
 weiterhin bewegen. Sie sollten eben einen Bei-
 trag dazu leisten, dass das sogenannte Deutsch-
 15 tum im östlichen Europa weiterhin eine hohe
 Bedeutung hat.

[Rückfrage FINCK] Das hatte ja auch außen-
 politische Gründe und mit dem Versailler
 20 Vertrag zu tun. [...] Man wollte natürlich, dass
 die dableiben, denn wenn die alle gekommen
 wären, hätte man ja nicht mehr sagen können,
 wir wollen unsere verlorenen Gebiete zurück.

25 OLTMER: Das gilt insbesondere für Polen. Ganz
 eindeutig. Wir haben es in der Weimarer Repub-
 lik ja mit einer Situation zu tun, die sehr stark ge-
 prägt ist durch Spannungen zwischen Deutsch-
 land und Polen. Es ist in der Literatur von einer
 Art „Kaltm Krieg“ die Rede. Es gibt alle paar Jah-
 30 re dann Auseinandersetzungen nicht nur über
 Grenzen, sondern auch über Zölle. Die Min-
 derheitenpolitik spielt eine ganz große Rolle. Auch
 im Völkerbund beharken sich gewissermaßen
 Deutschland und Polen permanent, wenn es
 35 um solche Perspektiven der Minderheitenpoli-
 tik geht. Und ja, hier geht es darum, deutlich zu
 machen: Diese abgetretenen Gebiete, nach dem
 Versailler Vertrag, das sind letztlich deutsche Ge-
 biete, und es ist wichtig, dass dort deutsche Min-
 40 derheiten leben, damit eben dieser Anspruch
 auf diese Gebiete weiterhin aufrechterhalten
 werden kann. Bei anderen Minderheiten, etwa
 in der UdSSR, ist die Konstellation etwas anders.
 Da geht niemand davon aus, dass man irgend-
 45 welche Gebiete in der Ukraine oder an der Wol-
 ga gewinnen kann.

Q1 „Sinn“ im Verbleiben?

Der völkische Politiker, Soziologe und Publi- zist Max Hildebert Boehm (1891–1968) defi- niert 1930 den Begriff „Grenzland“ wie folgt:

1 Er umfasst rein deutsche oder gemischte, ab-
 getretene oder nur bedrohte, besetzte, neut-
 ralisierte oder zwangsweise verselbständigte
 Gebiete. Grenzland ist überall da, wo deutsche

5 Menschen Grenzschicksal leibhaftig erfahren, wo
 sie um den Zusammenhang mit der nationalen
 Gemeinschaft ringen oder die Nation um ihre
 Einbeziehung und Festhaltung sinnvollerweise
 kämpft, kämpfen darf und kämpfen muss.

(aus: Max Hildebert Boehm: Die deutschen Grenzlande.
 Berlin 1930, S. 16)

Q2 „Auslandsdeutsche“

Im „Volks-Brockhaus“ in einem Band heißt es 1936 zum Stichwort „Deutschtum im Ausland“:

1 Deutschtum im Ausland, die Gesamtheit der Deutschen, die ihre Heimat außerhalb des Deutschen Reiches haben. Als Auslandsdeutscher ist anzusehen, wer im Ausland lebt, deutsch spricht und seine deutsche Abstammung betont. Die Auslandsdeutschen zerfallen in drei Gruppen: 1) Deutsche, die durch die Verträge von Versailles und St-Germain vom Deutschen Reich und Österreich abgetrennt wurden, aber zum geschlossenen deutschen Sprachgebiet gehören, also die in

15 Elsass-Lothringen, Eupen-Malmedy, Nordschleswig, im Memelgebiet, in Pommerellen, Ost-Oberschlesien, Österreichisch-Schlesien, im Burgenland, in Untersteiermark, der Tschechoslowakei und Südtirol. 2) Die bodenständigen Deutschen aller übrigen außerdeutschen Länder, namentlich der überseeischen. 3) Bürger des Deutschen Reichs, die außerhalb seiner politischen Grenzen wohnen (Ausland-Reichsdeutsche). Die Zahl der Auslandsdeutschen wird auf 35-40 Millionen geschätzt.

(zitiert nach: Der Volks-Brockhaus. Leipzig 1936, S. 136)

D3 Deutsch-polnischer Gegensatz und Revision des Versailler Vertrags

Über die deutsch-polnischen Beziehungen nach dem Ersten Weltkrieg und die Konfliktursache im Versailler Vertrag schreibt der Historiker Heinrich August Winkler (*1938):

1 Käme es darauf an, das deutsch-polnische Verhältnis in den Jahren der Weimarer Republik in größtmöglicher Kürze zu kennzeichnen, so könnte das Urteil nur lauten, es sei von Anfang an vergiftet gewesen. Als Ursache dieses Sachverhalts würden die Deutschen damals wohl einhellig den Vertrag von Versailles genannt haben. Und in der Tat: Außer dem Kriegsschuldartikel 231, der Deutschland und seine Verbündeten mit der Verantwortung für den Ersten Weltkrieg belastete, hat kein Teil des Friedensvertrages die Deutschen so aufgewühlt und so unvorbereitet getroffen wie jene Passagen, die sich auf die Gebietsabtretungen an Polen bezogen. [...]

15 In Deutschland wurden diese Verluste von rechts bis links als schreiendes Unrecht empfunden. Einschneidende Korrekturen der Ostgrenze, obenan die Beseitigung des „polnischen Korridors“, der Ostpreußen in eine vom übrigen Reich getrennte Exklave verwandelte, und die Wiedergewinnung Danzigs, gehörten fortan zum Kernbereich dessen, was man den „revisionistischen Konsens“ der ersten deutschen Republik nennen kann. [...]

25 Der „revisionistische Konsens“ wurde, was Polen anging, bis zuletzt auch von jener Kraft nicht in Frage gestellt, die seit jeher die stärkste Säule einer friedlichen Außenpolitik bildete: der Sozialdemokratie. Dass in Sachen deutsche Ostgrenze das letzte Wort noch nicht gesprochen war, stand für die SPD außer Frage. Der preußische [SPD-]Ministerpräsident Otto Braun, ein gebürtiger Ostpreuße, verließ im November 1930 in seiner Rede vor der Handelshochschule Königsberg Gefühlen Ausdruck, die von vielen seiner Parteifreunde geteilt wurden: „So wenig ich das an der polnischen Nation verübte Unrecht früherer Zeit gebilligt habe, ebenso wenig kann ich es billigen, dass dieses Volk sein staatliches Dasein auf ein Unrecht gegen ein anderes, das deutsche Volk, aufbaut. [...] Gegen dieses Unrecht werden wir immer protestieren, die gewaltsam durchgeführte, willkürliche, ungerechte neue Grenzziehung werden wir niemals als berechtigt anerkennen. 45 Sie wird immer einen Stachel im deutschen Volkskörper bilden und einer wahren Befriedigung Europas hindernd im Wege stehen.“

(aus: Heinrich August Winkler: Im Schatten von Versailles: Das deutsch-polnische Verhältnis während der Weimarer Republik. In: Deutsche und Polen: Geschichte – Kultur – Politik. Ed. Andreas Lawaty, und Hubert Orłowski. München 2006, S. 60-68, hier S. 60-65)

Raum für eigene Notizen

Impulse



Sekundarstufe I:

- Informiert euch über die Volksabstimmung in Oberschlesien 1921 und erklärt anhand der Karte, warum Abstimmung und Aufteilung von den Deutschen als „ungerecht“ empfunden wurden (D1).
- Erörtert, ob sich eine Grenzziehung mithilfe einer Volksabstimmung überhaupt „gerecht“ herstellen lässt (D1).
- Gebt die politischen Dimensionen und Motive des Auslandsdeutschtums wider (D2, Q1-Q2).
- Erklärt den Unterschied zwischen Staatsangehörigkeit und „Deutschtum“ (Q2).
- Diskutiert, inwiefern der „revisionistische Konsens“ als außenpolitisches Spiegelbild der eigenen Vorstellung von Nation und Deutschtum entspricht (D2-D3, Q1-Q2).

Sekundarstufe II:

- Stellen Sie die Rolle der Auslandsdeutschen innerhalb der „Revisionspolitik“ dar (D2-D3, Q1-Q2).
- Erklären Sie den Begriff „Schützengräben des Nationalitätenkonfliktes“ (D2).
- Bewerten Sie das Aufeinandertreffen von „Einbeziehung“ (Auslandsdeutsche, Volksdeutsche) und „Ausgrenzung“, d.h. das Bestehen auf den Verbleib außerhalb der Grenzen (D2-D3, Q1-Q2).

Schritt 6: „Humandifferenzierung“

D1 Erwünscht oder nicht erwünscht?

Der Migrationsforscher Jochen Oltmer (*1965) erklärt im Podcast die Kategorienbildung in der öffentlichen Meinung der Weimarer Republik:

- 1 Es geht darum, eben Vorstellungen zu pflegen wie die, dass das Reich überlastet sei, niemanden aufnehmen kann. Dass der nationale Arbeitsmarkt dringend geschützt werden müsse
- 5 vor weiteren Arbeitskräften. Und es geht eben permanent darum, wie immer im Kontext von Migration beziehungsweise Migrationspolitik,

- 10 so etwas, was die Soziologinnen, Soziologen „Humandifferenzierung“ nennen, durchzuführen. Das heißt, es wird eben kategorisiert, Menschen werden kategorisiert. Sie werden in erwünscht oder nicht erwünscht kategorisiert. Es wird ihnen ein spezifischer Status zugebilligt, der dazu führt, dass sie sich zum Teil in der Weimarer
- 15 Republik aufhalten durften, zum Teil eben auch nicht, zum Teil eben weiterwandern mussten oder zurückkehren mussten.

D2 Eigenschaften stiften „sozialen Sinn“

Der Soziologe Stefan Hirschauer (*1960) erklärt die soziale Funktion der „Humandifferenzierung“:

- 1 Die Humandifferenzierung setzt an menschlichen Körpern, Sprachen, Geburtsorten, Überzeugungen und Leistungen an, dehnt sich aber von den Menschen auf beliebige Objekte [...] aus
- 5 und codiert diese wie das Personal. So kommen etwa [...] immer auch weitere Kennzeichen und unterstellte Eigenschaften hinzu. Es gibt sekundäre Merkmale, die auch zu einer Personen-

- 10 kategorie „gehören“, Verhaltensweisen, die ihr „zustehen“, Tätigkeiten, die zu ihr „passen“, und Positionen, die ihr zugeordnet sind: allesamt Anreicherungen einer Humandifferenzierung mit sozialem Sinn. Die Zugehörigkeit einer Person zu einer Kategorie impliziert also auch eine „Zugehörigkeit“ vieler anderer [...] Dinge zu dieser Person.

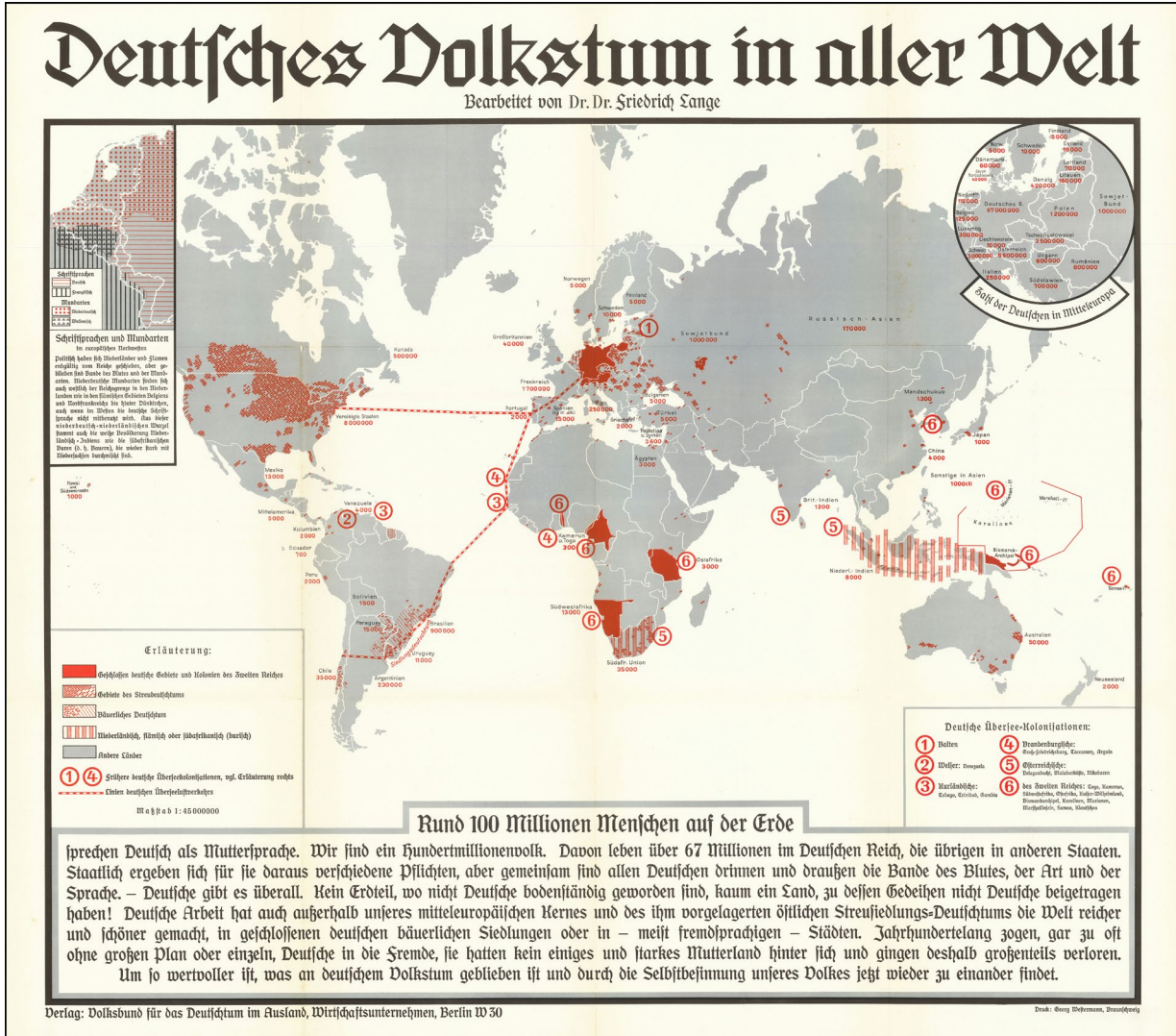
(aus: Stefan Hirschauer: Humandifferenzierung: Modi und Grade sozialer Zugehörigkeit. In: Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung. Ed. Stefan Hirschauer. Weilerswist: 2017, S. 27-54.)

Raum für eigene Notizen



D3

„Deutsches Volkstum“: Humandifferenzierung in der nationalsozialistischen Propaganda



Friedrich Lange (* 10. Januar 1852 in Goslar; † 26. Dezember 1917 in Detmold), Public domain, via Wikimedia Commons, <https://ogy.de/o5sr>

Impulse



- Sammeln Sie weitere Merkmale zur „Humandifferenzierung“ außer der ethnischen Herkunft.
- Erklären Sie die Zuschreibung der Eigenschaften „erwünscht“ oder „nicht erwünscht“ (D1-D2).
- Zeigen Sie am Beispiel von D3, wie die nationalsozialistische Propaganda die Humandifferenzierung vornimmt und (aus-)nutzt.
- Vergleichen Sie Vorstellungen von „Überlastung“ und „Schutz“ (D1) in der Weimarer Republik mit denjenigen aus der Tagespresse bzw. aktuellen Wahlprogrammen (Internetrecherche).

Schritt 7: „Illegale“ Migration

D1 Verrechtlichung schafft Illegalität

**Im Podcast-Interview erklärt der Migrations-
experte Jochen Oltmer (*1965) den Status der
Migrantinnen und Migranten in der Weimarer
Republik:**

1 Es gibt immer dann Illegalität, wenn es entspre-
chende gesetzliche Regelungen gibt. Und wenn
man sich die damals so genannte Ausländerpoli-
tik der Weimarer Republik anschaut, dann sieht
5 man: Es wird doch ein sehr erheblicher Rech-
tekanon gewissermaßen geschaffen, der einen
Beitrag dazu leisten soll, die Migrationsverhält-
nisse zu regeln. Etwa, dass das Visum durchge-
setzt wird als neues Instrument der Migrations-
10 kontrolle. Gut, und wenn es solche rechtlichen
Regelungen gibt, dann gibt es immer wieder
auch Konstellationen, in der Menschen diese Re-
gelungen versuchen zu unterlaufen oder diese
Regelung nicht erfüllen können. Und dann passi-
15 eriert eben das, was tatsächlich illegal oder ir-
regulär genannt wird. Und das kann dann eben,
vor dem Hintergrund der damaligen Regelungs-
wut der Weimarer Republik in Hinsicht auf die-
se Ausländerpolitik, sehr schnell auch dazu füh-
20 ren, dass Sie eine relativ günstige Situation, auch
wirtschaftlich, sozial hatten, aber sehr schnell
auch abgeschoben werden konnten in ein vor-

gebliches Herkunftsland, das Sie möglicherwei-
se nie kennengelernt haben, weil bereits Ihre
25 Eltern nach Deutschland gekommen waren. Die
Eingriffsmöglichkeiten, die Zugriffsmöglichkei-
ten des Staates waren sehr weitreichend. Einen
echten Aufenthaltsstatus² gab es für Menschen,
die aus dem Ausland kamen, in der Weimarer
30 Republik nicht. Und weil es keinen verfestigten
Aufenthaltsstatus gab, waren eben die Möglich-
keiten, Menschen außer Landes zu schaffen, fak-
tisch unbegrenzt.

[...] Tatsächlich sieht man, dass zwar mancher-
35 lei an Bewegung zugelassen wird, beispielsweise
das Grenzüberschreiten von Arbeitskräften in
der Landwirtschaft, auch in der Industrie, aber
ein ganz zentrales Element der Migrationspolitik
damals war, dass diese Bewegungen möglichst
40 nicht zur Niederlassung führen. Bewegungen,
die saisonal orientiert waren, weil es darum ging,
beispielsweise landwirtschaftliche Arbeitskräfte
für die jeweilige Erntesaison zu gewinnen, die
waren erwünscht, aber die Arbeitskräfte soll-
45 ten möglichst vor Weihnachten wieder das Land
verlassen, um eben zu verhindern, dass sie sich
wirklich dauerhaft in Deutschland ansiedeln.

Impulse



- Beschreibt das Verhältnis von rechtlichen Möglichkeiten und politischen Absichten in der Migrationspolitik der Weimarer Republik. (Was war erlaubt und was nicht? Wie wurde Migration begrenzt und gesteuert? Welche Aussichten führten dazu, dass Migration stattfand?)
- Erklärt die Motivation, die hinter den staatlichen Regelungsabsichten stand.

²Heute gibt es bestimmte Kriterien, die festlegen, ob jemand sich für einen bestimmten Zeitraum erlaubt in Deutschland aufhalten darf, z.B. als Asylbewerber, dessen Verfahren läuft oder der nicht in ein Kriegsgebiet zurückgeführt werden kann.

Schritt 8:

Migration und Arbeitsmarkt

D1 Gute Arbeitsbedingungen können ausgrenzen

Der Migrationshistoriker Jochen Oltmer (*1965) erklärt im Interview die Rolle der Gewerkschaften in der Einwanderungsdebatte während der Weimarer Republik:

1 Ja, das, was wir ausmachen können, ist, dass
die Migrationspolitik ein wesentliches Element
von Arbeitsmarktpolitik ist. Das gibt es im Kai-
serreich nicht. Es gibt faktisch keine Arbeits-
marktpolitik im Kaiserreich, es gibt auch keine
entsprechenden Institutionen, die sich darum
reichsweit kümmern. Aber das ändert sich in
der Weimarer Republik, beziehungsweise, das
ändert sich schon während des Ersten Welt-
kriegs. Es geht explizit darum, Migrationspolitik
als Arbeitsmarktpolitik zu verstehen. Die Ar-
beitsmarktpolitik wird seit der Revolution von
1918/1919 zu einem guten Teil bestimmt durch

die sogenannten „Arbeitsmarktparteien“, also
sowohl Unternehmer, Unternehmerverbände als
eben auch die Gewerkschaften. Und die Gewerk-
schaften sind tatsächlich ganz rigide Vertreter
der Perspektive, den sogenannten nationalen
Arbeitsmarkt schützen zu wollen. Wir haben es
ja in nicht unerheblichem Maße mit Erwerbs-
losigkeit in der Weimarer Republik zu tun. Und
die Vorstellung ist eben: Jede Zuwanderung ist
ein Problem, weil sie einen Beitrag dazu leisten
könnte, dass weniger Arbeit für Deutsche zur
Verfügung steht. – Immerhin tragen die Gewerk-
schaften, trägt die Arbeiterbewegung insgesamt
dazu bei, dass es gleiche Löhne sowohl für In-
länder als auch für Ausländer gibt und dass es
auch zumindest eine Basis an Sozialleistungen
gibt für ausländische Beschäftigte.

D2 Arbeitslosigkeit nach dem Ersten Weltkrieg

Ein Lexikoneintrag zur Arbeitslosigkeit nach dem Weltkrieg sowie zu den ergriffenen Gegenmaßnahmen:

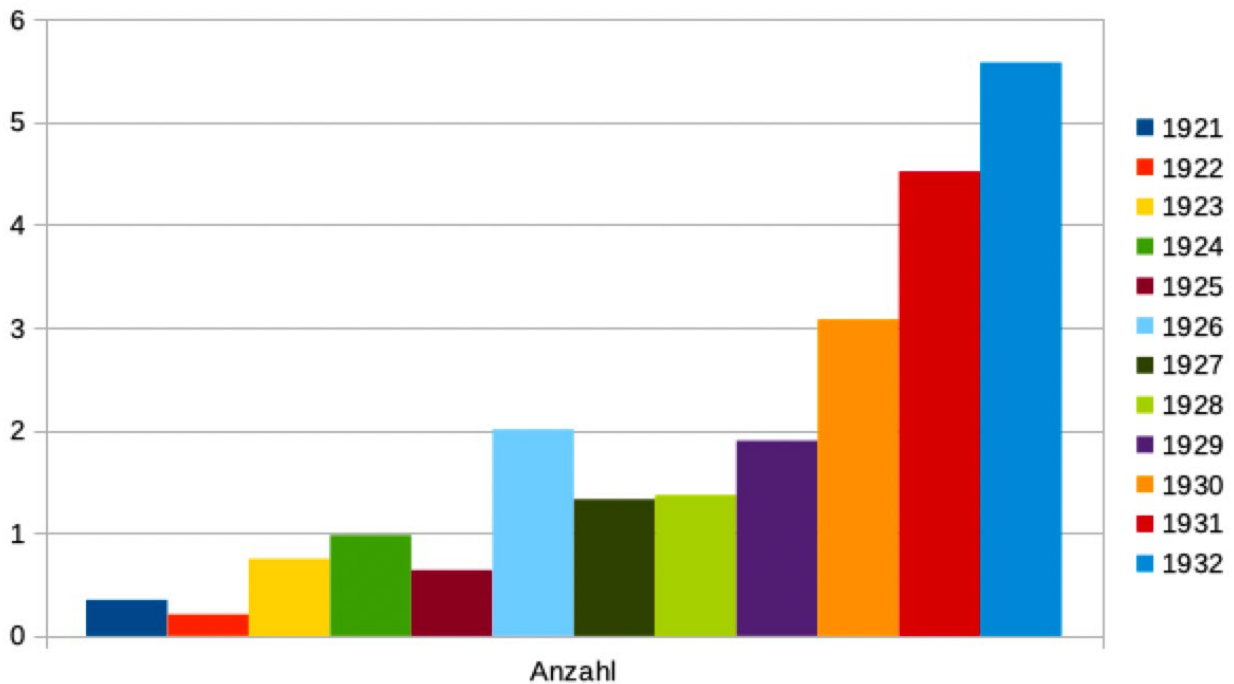
1 **Kurzer Anstieg nach dem Ersten Weltkrieg**
Erwartungsgemäß stieg die Zahl der Arbeitslo-
sen nach 1918 deutlich an: Die Umrüstung der
Kriegs- auf Friedensproduktion und die Rück-
kehr von mehreren Mio. Soldaten konnte das
Beschäftigungssystem nicht ohne weiteres auf-
fangen. Gleichwohl blieb die Arbeitslosigkeit
geringer als zunächst befürchtet, da man mit
verschiedenen Maßnahmen erfolgreich gegen-
steuerte: gelenkte Rückführung der Soldaten,

Wiedereinstellungspflicht der Kriegsteilnehmer,
Arbeitszeitverkürzung (Achtstundentag) und
Kurzarbeit, Entlassung der im Krieg eingestell-
ten Frauen, Ausweisung und Rückführung der
ausländischen Beschäftigten, Notstandsarbei-
ten. Gemessen an den Empfängern der Erwerbs-
losenfürsorge, auch Erwerbslosenunterstützung
genannt (Elu), erreichte die Arbeitslosigkeit
ihren ersten Höhepunkt im Februar 1919 mit
knapp 1,1 Mio. Die Zahl ging aber bis zum De-
zember desselben Jahres auf 470.000 zurück.

Quelle: <https://ogy.de/z3tl>

D3 Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik in Millionen

Als Überblick zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit dienen die folgende Grafik, die Tabelle und die einführenden Erklärungen darunter. Alle Zahlenangaben sind in Millionen, also: 0,75 steht für 0,75 Millionen Arbeitslose.



Jahr	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Anzahl	0,35	0,21	0,75	0,98	0,64	2,01	1,33	1,37	1,9	3,08	4,52	5,58

- Die Inflation sorgte durch die damit verbundenen günstigen Exportbedingungen für einen massiven Rückgang der Arbeitslosigkeit – entgegen populärer Vorstellungen, dass jede Krise mit Arbeitslosigkeit verbunden sei. Der Anstieg 1923 geht auf die Ausweisungen während des Ruhrkampfes bzw. der Separatistenkrise im Rheinland und der Pfalz zurück. Erst die folgenden Jahre, populär bekannt als die „Goldenen
- zwanziger Jahre“, zeigen die Normalität des Arbeitsmarkts im Deutschen Reich, bevor durch die Weltwirtschaftskrise ab Oktober 1929 die Arbeitslosenzahlen signifikant und krisenhaft ansteigen.

(Verfasser, nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939)

D4 Arbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise

Der folgende Auszug stellt die krisenhafte Arbeitslosigkeit zur Zeit der Weltwirtschaftskrise in der Spätphase der Weimarer Republik dar:

- 1 Die Arbeitslosigkeit wächst von 8,5 Prozent im Jahr 1929 auf 29,9 Prozent im Jahr 1932 an. Den Höchststand erreicht sie im Februar 1932 mit über sechs Millionen Arbeitslosen.
- 5 Die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern ist noch dramatischer. Sie klettert in der Weltwirtschaftskrise 1930 von 22,2 Prozent auf 43,7 Prozent im Jahr 1932. Auch wer noch eine Arbeitsstelle hat, muss deutliche Einkommensverluste hinnehmen: Die Notverordnungen der Regierung Brüning führen zu schmerzhaften Einbußen bei den Reallöhnen.

- 15 Der Export bricht ein, die Binnennachfrage sinkt und die Produktionsstätten sind nicht ausgelastet. Das hat Auswirkungen auf die Arbeitszeit. Hatten die Unternehmen die wöchentliche Arbeitszeit bis 1925 angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung durch Überstunden auf 49,5 Stunden hochgefahren, geht sie jetzt in der Weltwirtschaftskrise auf 41,5 Stunden zurück.
- 20 Dennoch sind die Unternehmer nicht bereit, die Forderung der Gewerkschaften nach Einführung der 40-Stunden-Woche tariflich zu vereinbaren. Es ist jedoch fraglich, ob eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit die Entwicklung des Arbeitsmarktes zu diesem Zeitpunkt noch hätte positiv beeinflussen können.

Quelle: <https://ogy.de/esnj>

Impulse



Sekundarstufe I:

- Fasst die Rollen von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Regierungen bei der Regelung des Arbeitsmarkts zusammen (D1-D4).
- Erläutert die Aussicht, den Arbeitsmarkt zu schützen (D1).
- Beurteilt die Berechtigung massiver staatlicher Eingriffe in die Arbeitsorganisation (D2).

Sekundarstufe II:

- Stellen Sie die Prinzipien der „Tarifautonomie“ (Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren Arbeitsbedingungen und Löhne) und die des „Dirigismus“ (staatliche Eingriffe) in der Weimarer Republik gegenüber (D1-D4).
- Erläutern Sie die Rolle der Gewerkschaften in der Migrationsfrage (D1).
- Nehmen Sie Stellung zu der Mischung von „Migrationspolitik“ und „Arbeitsmarktpolitik“ (D1, D2, D4).



Links zu Folgen des WDR-ZeitZeichen-Podcasts zu ähnlichen Themen:



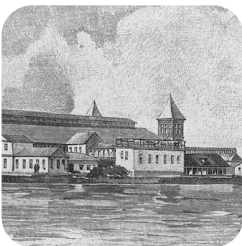
Die Weimarer Verfassung tritt in Kraft (am 14.08.1919)

[ogy.de/mfc2](https://www.ogy.de/mfc2)



15. Februar 1932 – Reichspräsident Hindenburg kündigt Wiederkandidatur an

[ogy.de/v6i6](https://www.ogy.de/v6i6)



01.01.1892 – Einwanderungsbehörde auf Ellis Island

[ogy.de/lgcd](https://www.ogy.de/lgcd)



17.12.1918: „Dolchstoßlegende“ erstmals publiziert

[ogy.de/tmd4](https://www.ogy.de/tmd4)

historycast



was war – was wird

Impressum

Autor Dr. Tobias Schmuck
schmuck.tobias@web.de

Redaktion Dr. Helge Schröder
dr.helge.schroeder@geschichtslehrerverband.de

Layout Kai D. Röwer, www.ad-roewer.de

Gefördert von der Stiftung Orte der Deutschen Demokratiegeschichte

Illustrationen © Irmela Schautz, www.irmela-schautz.de

Alle Nachweise beziehen sich auf einen letzten Zugriff im Dezember 2024.

12/2024